



Ergänzende Informationen zu:
**Die DSGE im NRW-Förderprogramm
„Moderne Sportstätte 2022“**
(siehe auch Abstimmformular Nr. 1)

I N H A L T

- **DSGE VORWORT** **Seite 2**
- **UNSERE BAUVORHABEN** **Seite 3-4**
- **UNSER EIGENANTEIL** **Seite 5**
- **HINTERGRÜNDE und VORAUSSETZUNGEN** **Seite 6-7**



VORWORT

Liebe Vereinsmitglieder,

die Dorf- und Sportgemeinschaft Erbland (DSGE) e.V. hat sich im Rahmen des Förderprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ um Landesmittel beworben. Hintergrund dafür sind die z.T. dringend erforderlichen baulichen Maßnahmen an und in der Silberseehalle. Vier Bau- bzw. Sanierungsvorhaben wurden von der DSGE beim Land NRW eingereicht. Unter anderem sind das der Anschluss ans öffentliche Kanalnetz sowie ein neuer sporttauglicher Hallenboden.

In der heimischen Presse haben Sie es bestimmt gelesen. Die DSGE hat die vier Schritte der „Ersten Phase“ (s.u.) zum Erhalt der finanziellen Förderung in den letzten Monaten erfolgreich durchlaufen.

Das Ergebnis: Die Förderentscheidung der NRW-Staatskanzlei mit einem Förderbetrag von rund 161.000 Euro liegt dem Verein mittlerweile schriftlich vor.

Nun geht es im Weiteren darum, vereinsintern sicherzustellen, dass der erforderliche Eigenanteil (27.300 Euro) zu den beantragten Maßnahmen bereitgestellt wird. Das bedarf gemäß unserer Vereinssatzung eines Mitgliederbeschlusses. Danach kann die DSGE die Fördergelder in der „Zweiten Phase“ tatsächlich bei der NRW-Bank schriftlich beantragen und letztendlich in Teilauszahlungen gestaffelt abrufen.

Erst dann folgen für die vier Gewerke die Ausschreibungen, die Beauftragungen und zum Schluss die Bauarbeiten. Diese Arbeiten werden wahrscheinlich einen Großteil des Jahres beanspruchen.

Unsere Vision: Wir wollen die DSGE nach der Zeit der vielen Einschränkungen gestärkt und mit noch besserer Ausstattung an den Start bringen. Dabei wird die baulich ertüchtigte Silberseehalle als „gute Stube“ des Vereins wieder eine wesentliche Rolle spielen.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

Ihr DSGE-Vorstand

UNSERE BAUVORHABEN

Welche Maßnahmen wollen wir konkret umsetzen?

Als sich der DSGE im Rahmen des NRW-Förderprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ die Möglichkeit bot, Landeszuschüsse in erheblichem Umfang zu beantragen, stellte sich der Vereinsführung natürlich die Frage: „Wo ist der größte Handlungsbedarf?“

Das war schnell beantwortet, denn die vier **nötigsten** Maßnahmen sind:

1. **Der Kanalanschluss,**

weil wir mit der Fäkaliengrube nur eine Duldung haben und irgendwann sowieso ans öffentliche Abwassernetz hätten gehen müssen. Die Erdarbeiten dafür kommen aber auch dem Gewerk „Heizungsanlage“ zugute - in Form eines Gasanschlusses der Silberseehalle (s. Nr. 4).

Außerdem bietet es sich bei diesen Arbeiten an, das Oberflächenwasser im Bereich der Zufahrt aufzufangen und gezielt in den Kanal abzuleiten.

2. **Die linke und rechte Außenfassade,**

weil an der linken Hallenseite die marode Metall-Unterkonstruktion im Bereich des Fundaments bereits in aufwändiger Eigenleistung repariert bzw. ausgetauscht wurde und nun in diesem Bereich auch die Außenisolierung inklusive Fassade (Bergische Verkleidung) gemacht werden muss.

Ähnlich gestaltet sich auch die Situation auf der rechten Hallenseite, wo nach dem Einbau neuer Fenster ebenfalls die Außenisolierung inklusive Fassade in Angriff genommen wird.

Die Hallenvorderseite kann derzeit noch nicht saniert werden, denn hier gelten besondere Voraussetzungen des Brandschutzes und der Fluchtwege-Regelung, für die wir bisher noch keine sinnvolle technische Lösung gefunden haben.

3. Der Hallenboden,

weil der alte Betonboden starke Rissbildungen hat und zudem extrem rutschig ist. Es bedarf daher dringend einer Untergrund- und Oberflächensanierung. Es ist vorgesehen, die Risse mit Epoxidharz zu verfüllen und dann einen schwimmenden Industrie- bzw. Sportboden zu verlegen, der die Anforderungen beim Sport (z.B. Prellball) und bei den Veranstaltungen in der Silberseehalle erfüllt sowie die Verletzungsgefahr minimiert. Rutschhemmend, sturzdämpfend und brandmindernd soll der neue Bodenbelag sein. Eine Spielfeldmarkierung für das Prellballfeld wird aufgebracht. Der Bodenbelag wird auch auf der Bühne verlegt und ersetzt dort den alten PVC-Boden. Ob auch im Bereich der Haupttheke und des Magazins der neue Boden zum Einsatz kommen kann, hängt unter anderem davon ab, ob wir genügend Helfer für die Abbauarbeiten an der Theke und den Trennwänden rekrutieren können.

4. Die Heizungsanlage,

weil wir mittlerweile z.B. über hochmoderne Deckenstrahl-Heizkörper verfügen, der zentrale Öl-Heizbrenner aber bereits Jahrzehnte „auf dem Buckel“ hat, energetisch nicht mehr effektiv arbeitet und leider sehr störanfällig ist.

Außerdem sind unsere uralten einwandigen Heizöltanks so nicht mehr genehmigungsfähig und müssten gegen doppelwandige ausgetauscht werden.

Wir haben uns deshalb dafür entschieden, die Wärmeerzeugung auf eine zeitgemäße Gas-Zentralheizung umzustellen. Die Kanalarbeiten (s. Position 1) können wir dafür nutzen, die Silberseehalle gleichzeitig und auch kostengünstig ans Gasnetz der AggerEnergie anzuschließen.

Der neue Gasbrenner soll (statt im Bühnen-Nebenraum), wenn möglich und sinnvoll, im bisherigen Heizöl-Lagerraum platziert werden. Er wird - falls technisch machbar - über eine Fernsteuerung per App verfügen, so dass man die Heizung bereits deutlich vor Beginn einer Veranstaltung per Handy (Smartphone) starten kann, ohne dafür zur Halle gehen zu müssen.

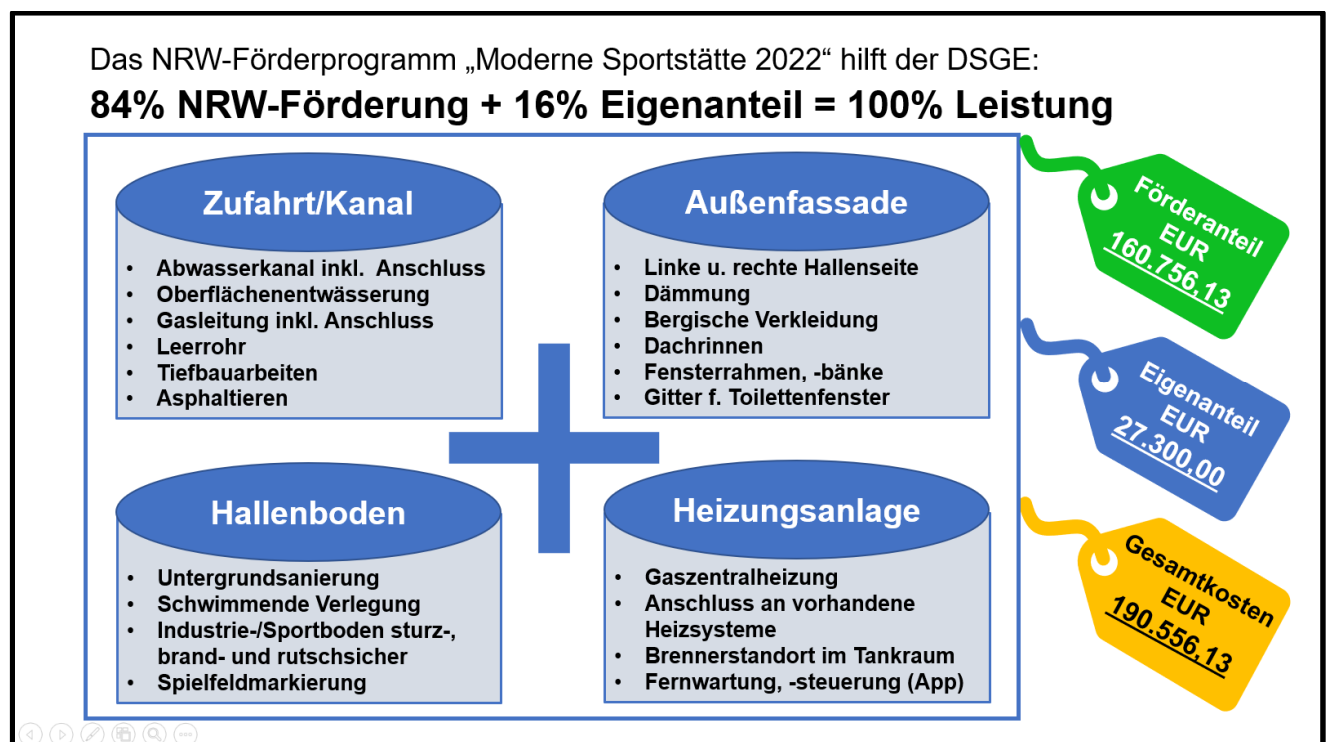
UNSER EIGENANTEIL

Wie funktioniert die Finanzierung?

Unsere vier Gewerke wurden zuerst einzeln auf Basis grober Kostenschätzungen bzw. Kostenvoranschläge bepreist. Hierbei ergab sich ein Gesamt-Finanzierungsbedarf in Höhe von rund **191.000 EUR**. Mit einer Grobbeschreibung der geplanten Baumaßnahmen und diesem Betrag hat sich die DSGE für die Förderung durch das Programm „Moderne Sportstätte 2022“ des Landes NRW beworben.

Die Regeln des Förderprogramms sehen, je nach Thema bzw. Relevanz, eine Beteiligung des Landes von bis zu 90% vor. Die DSGE erhielt eine Förderzusage in Höhe von 84%. Das sind ca. **161.000 EUR**.

Unser erforderlicher Eigenanteil liegt daher mit 16% bei **27.300 EUR**.



HINTERGRÜNDE und VORAUSSETZUNGEN

Wie funktioniert die NRW-Förderung „Moderne Sportstätte 2022“?

Weitere Details zum Thema sind im Internet zu finden:

<https://www.land.nrw/de/moderne-sportstaette-2022-so-funktioniert-das-neue-foerderprogramm>

Hier schon mal ein paar Auszüge:

Mit diesem einzigartigen Förderprogramm unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen die Sportvereine und Sportverbände im Land. Zur Behebung des massiven Modernisierungs- und Sanierungsstaus bei Sportstätten stehen mit dem Sportstättenförderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ bis zum Jahr 2022 insgesamt 300 Millionen Euro zur Verfügung, von denen Sportvereine und -verbände in noch nie da gewesenem Ausmaß profitieren können. Denn „Moderne Sportstätte 2022“ zielt konkret auf die Modernisierung und Sanierung von Sportstätten, die sich im Eigentum von Sportvereinen oder -verbänden befinden beziehungsweise gepachtet oder langfristig gemietet sind.

Das Auswahlverfahren ist in zwei Phasen gegliedert

Erste Phase: In der ersten Interessenbekundungsphase sind von den Antragstellern lediglich eine **Darstellung des Vorhabens** (Projektskizze) sowie ein Kosten- und Finanzierungsplan im Förderportal des Landessportbundes online einzureichen.

Auf der Grundlage der eingereichten Vorhaben erstellen die zuständigen **Sportbünde vor Ort eine priorisierte Vorschlagsliste** aller Projekte für das jeweilige Gemeindegebiet zur Verwendung der zur Verfügung stehenden Landesmittel.

Nach der Auswahl der Förderprojekte anhand der priorisierten Vorschlagsliste erfolgt die **Förderentscheidung der Staatskanzlei**.

Zweite Phase: Die Beantragung der Landesförderung gemäß § 44 LHO sowie nach Maßgabe der Förderrichtlinien „Moderne Sportstätte 2022“ in Verbindung mit dem Programmaufruf in Form eines Zuwendungsantrages, der unterschrieben bei der NRW.BANK als Bewilligungsbehörde einzureichen ist.

Rechtliche und verfahrenstechnische Hintergründe

Siehe Ministerialblatt (MBL NRW.), Ausgabe 2019 Nr. 15 vom 8.8.2019 Seite 289 bis 334: **Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen an Sportstätten (Förderrichtlinie „Moderne Sportstätte 2022“)**
Runderlass der Staatskanzlei im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, - III 2 - 887 Nr. 1/2019 -, vom 19. Juli 2019.

Zuwendungszweck

Zuwendungszweck ist die Herstellung einer an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichteten Sportstätteninfrastruktur und deren Nutzung für den Sport. Hierzu ist neben der Modernisierung und der energetischen Sanierung, die Herstellung von zeitgemäßen und barrierefreien Sportstätten und Sportanlagen notwendig. Eine intakte und zeitgemäße Sportstätteninfrastruktur fördert die Sportausübung und dient damit insbesondere der Gesundheitsförderung und der Gesundheitsprävention. Darüber hinaus wird in besonderem Maße bürgerschaftliches Engagement für eine nachhaltige und offene Gesellschaft aktiviert.

Gefördert werden Investitionsmaßnahmen zur Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung, Ausstattung, Entwicklung, Umbau und Ersatzneubau von Sportstätten und Sportanlagen sowie die begleitende sportfachlich notwendige Infrastruktur unter besonderer Berücksichtigung einer energetischen Ertüchtigung, digitaler Modernisierung, der Herstellung von Barrierefreiheit (-armut) und Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen, Verletzungen und Schäden im Sport. Der Erwerb von Sportstätten ist von der Förderung ausgeschlossen.

Vergaberegulungen

Beträgt die Zuwendung mehr als 100 000 Euro, hat die Zuwendungsempfängerin beziehungsweise der Zuwendungsempfänger Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu vergeben. Dazu sind mindestens drei Angebote anzufragen.